



Erbstrasse 26, 8700 Küsnacht, 044 926 67 21, www.deduca.ch



...im kleinen Rahmen Grosses schaffen...

Rahmenkonzept DEDUCA

Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzportrait	- 4 -
2 Standort.....	- 5 -
3 Leit- und Wertvorstellungen	- 5 -
3.1. Leitsätze	- 6 -
3.2. Leitsätze und abgeleitete Handlungsziele	- 7 -
3.3. Partizipation der Schülerinnen und Schüler	- 7 -
4 Unterricht	- 8 -
4.1 Bereich Schule	- 8 -
4.1.1.Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	- 8 -
4.1.2.Indikation	- 8 -
4.2 Auftrag.....	- 8 -
4.3 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts	- 9 -
4.4 Arten und Formen der Dokumentation.....	- 9 -
4.5. Beurteilung und Notengebung	- 9 -
5 Organisation	- 10 -
5.1 Klassen – und Unterrichtsorganisation	- 10 -
5.2 Präsenzzeiten	- 10 -
5.3. Schulweg	- 11 -
6 Bereich Betreuung (Sonderpädagogik).....	- 11 -
6.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	- 11 -
6.2. Angebot	- 12 -
6.3. Organisation.....	- 12 -
7 Diagnostik und Therapien.....	- 13 -
7.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	- 13 -
7.2. Organisation.....	- 13 -
7.3. Voraussetzungen und Zuweisung	- 13 -
7.4. Überprüfung und Berichterstattung.....	- 13 -
8 Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote.....	- 14 -
8.1. Beratung und Unterstützung	- 14 -
8.1.1.Beratung und Unterstützung im Umgang mit Autismus-Spektrum Störungen.....	- 14 -
8.1.2. Familienklassenzimmer.....	- 14 -
8.2. Schulergänzende Betreuung.....	- 15 -
8.3. Medizinische Therapien	- 15 -
9 Aufenthaltsgestaltung in der Deduca.....	- 15 -
9.1. Aufnahme und Anmeldevorgang	- 15 -
9.2. Auftrag und Vertrag, Aufnahme	- 16 -
9.3. Start- und Kernphase	- 17 -
9.4. Austritt und Reintegration	- 17 -
9.5. Übergänge und Anschlusslösungen.....	- 17 -

10 Interdisziplinäre Förderplanung	- 17 -
10.1. Ausrichtung der Förderplanung	- 17 -
10.2. Ziel der Förderplanung	- 19 -
11 Gesundheit und Sicherheit	- 20 -
11.1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung	- 20 -
11.1.1. Obligatorische Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen	- 20 -
11.1.2. Zahnbezogener Gesundheitsunterricht	- 20 -
11.1.3. Gesundheitsvorsorge, Umgang mit Medikamenten	- 20 -
11.2. Sicherheitsvorkehrungen und Hygiene	- 20 -
11.3. Notfallkonzept	- 21 -
12 Betrieb	- 21 -
12.1. Grundhaltung	- 21 -
12.2. Führungs- und Organisationsstrukturen	- 21 -
12.2.1. Schulleitung	- 22 -
12.2.3. Form und Aufgaben der Trägerschaft	- 22 -
12.3. Personal	- 22 -
13 Zusammenarbeit	- 23 -
13.1. Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele	- 23 -
13.2. Zusammenarbeit	- 23 -
13.2.1. Schulteam	- 23 -
13.2.2. Schulpsychologischer Dienst und externe Fachpersonen	- 23 -
13.2.3. Erziehungsberechtigte	- 23 -
13.2.4. Coaching in außergewöhnlichen Situationen	- 24 -
13.2.5. Schülerinnen und Schüler	- 24 -
13.3. Öffentlichkeitsarbeit	- 24 -
14 Gebäude und Unterhalt	- 25 -
15 Finanzielles	- 25 -
16 Qualitätssicherung	- 25 -
16.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	- 25 -
16.2. Qualitätsbereiche	- 25 -
16.3. Qualitätsebenen	- 26 -
16.4. Qualitätsüberprüfung	- 26 -
16.4.1. Qualitätsinstrumente	- 27 -
17 Abbildungsverzeichnis	- 27 -
18 Erstellungsdatum, Autorin	- 27 -

1 Kurzportrait

Die Deduca ist eine öffentliche, von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich bewilligte Sonderschule. Sie ist Teil des obligatorischen Bildungswesens und richtet sich nach dem Volksschulgesetz (VSG) und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) des Kantons Zürich.

Die Deduca hat Beschulungsmöglichkeiten für 42 Schülerinnen und Schüler in den Zyklen 1 und 2 des Zürcher Lehrplan 21. Ein breites Spektrum an therapeutischen Angeboten fördert die Entwicklung der Kinder zusätzlich. Die beiden Schulhunde, eine hohe Präsenz der Lehr- und Betreuungspersonen, angemessene Struktur und eine intensive Beziehungsarbeit prägen den Schulalltag der Deduca.

Die Sonderschule bietet den Kindern eine Tagesstruktur mit Mittagsbetreuung. Mit dem Hort stehen zusätzlich, kostenpflichtige Betreuungsangebote zur Verfügung.

Angaben Trägerschaft	Marianne Bauhofer, Via Costa di Mezzo 31, 6614 Brissago Lisa Binder, Burghaldenweg 13, 5330 Bad Zurzach Katrin Spillmann, Seestrasse 80, 8703 Erlenbach
Angaben Tagessonderschule	Deduca, Erbstrasse 26, 8700 Küsnacht; www.deduca.ch
Angaben Leitungsperson	Ania Winistörfer, Leitung Schule, 8700 Küsnacht
Zielgruppe	Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder mit besonderem Bildungsbedarf aufgrund von Lern-, Verhaltens-, oder Sprachschwierigkeiten (Sonderschultyp A). Die Deduca wird von Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 und 2 besucht, welche in Regelklassen nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können. Sie sind grundsätzlich bei normaler Begabung auf ein schulisches Angebot in kleinen Gruppen angewiesen. Die Schule richtet sich nach dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich.
Versorgungsregion	In erster Priorität werden Kinder aus dem Bezirk Meilen aufgenommen. Wenn weitere Schulplätze frei sind, können auch Kinder aus benachbarten Bezirken aufgenommen werden.
Angebot der Sonderschule	Die Sonderschule Deduca bietet ab Sommer 2026 30 Plätze, ab Sommer 2027 42 Plätze, welche sich auf 4 resp. 6 Klassen aufteilen. Die Klassen werden interdisziplinär von schulischen Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen unterrichtet, immer unterstützt von pädagogisch ausgebildeten Assistentinnen bzw. Assistenten oder/ und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen.

2 Standort

Die Deduca liegt ruhig gelegen inmitten eines Einfamilienhaus-Gebietes im oberen Teil von Küsnacht, in der Nähe von Wald und Wasser. Somit bietet die Umgebung ein breites Angebot an Spielmöglichkeiten im Wald und auf Wiesen. Auch die Kunsteisbahn und ein Hallenbad sind nicht weit entfernt.

Die Deduca wurde 2018 als Privatschule gegründet und konnte stetig wachsen. Der anfängliche Standort von Stäfa konnte nach drei Jahren in ein wunderbares Schulhaus in Küsnacht verlegt werden.

Das Schulhaus ist mit dem Zug und Bus gut erreichbar. Die beiden Bushaltestellen Tägermoos und Boglerenstrasse sind 3-5 Minuten zu Fuss entfernt, zur nächsten Zugstation sind es 15 Minuten Fussweg.

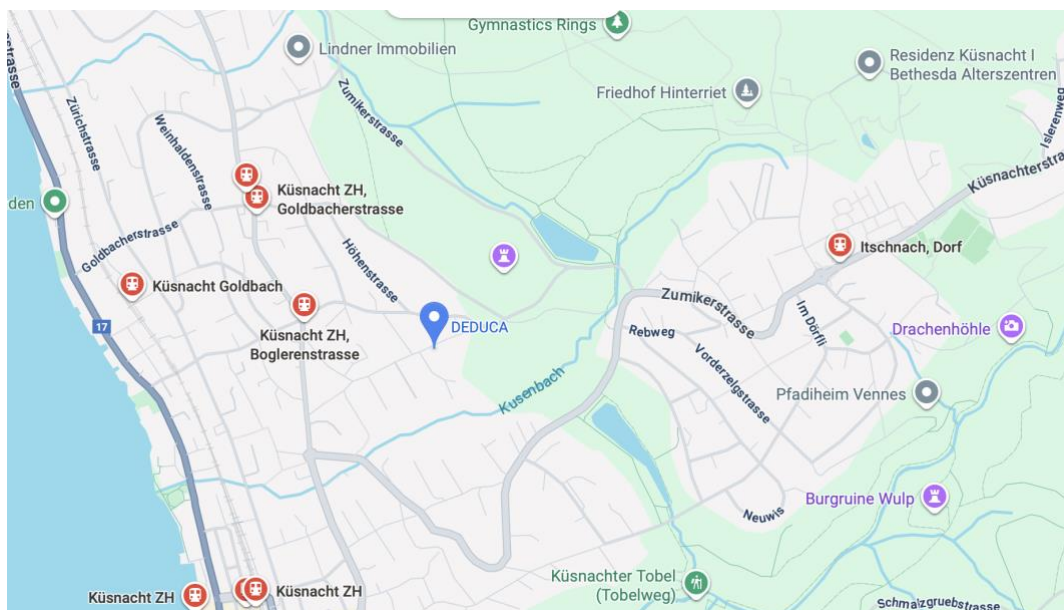


Abb. 1

3 Leit- und Wertvorstellungen

In der Deduca werden Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können, im Rahmen von kleinen Gruppen betreut und geschult. Die Deduca zeichnet sich durch ein spezifisches, pädagogisches Know-how aus und gewährleistet damit, dass die Kinder mit schulischen, persönlichen und sozialen Entwicklungsthemen von kompetenten Fachteams betreut und gefördert werden. Die Sonderschulung umfasst Unterricht, Therapie, Erziehung, Betreuung und Transport.

Die Deduca ist politisch und konfessionell neutral und offen für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Herkunft. Ein Hauptaugenmerk liegt in der Beziehungsarbeit zum Kind, aber auch zu den Eltern und in der Stärkung der Ich- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind. Es wird mit all seinen Eigenschaften ernst genommen und entsprechend seiner Ressourcen unterstützt.

Die Deduca stellt ein Angebot für Schülerinnen und Schüler auf, die in einer speziellen Entwicklungsphase vom Regelklassensystem nicht getragen werden können. Im Zentrum

stehen Beziehungsarbeit, angemessene Struktur und Begleitung. Somit ist sie einerseits für eine gewisse Zeit eine Entlastung und Ergänzung für die Regelklasse wie auch eine Stärkung fürs Familiensystem. Die Sonderschule hilft den Schülerinnen und Schülern eine passende Anschlusslösung zu finden- nach Möglichkeit auch eine Reintegration in die Regelklasse. Die Kinder wie auch das schulische und private Umfeld werden darauf vorbereitet.

Die Deduca orientiert sich in ihrer Arbeit an insbesondere an drei Säulen **der Neuen Autorität, nach Haim Omer:**

Beziehungsförderung:

Es wird auf den Aufbau wertschätzender und tragfähiger Beziehungen zwischen den Lehrpersonen und den Lernenden sowie zwischen den Lernenden und Lehrenden selbst geachtet.

Präsenz- Selbstkontrolle

Der Schulalltag fordert eine hohe physische und psychische Präsenz. Sie bleiben in ihrer Position standfest, ruhig und reagieren nicht aus einer eigenen Emotion heraus.

Wiedergutmachung- Ausbau des Netzwerkes

Im Schulalltag wird auf Strafen im klassischen Sinne verzichtet. Anstelle davon werden respektvolle Lösungen im Sinne einer Wiedergutmachung gesucht und mit den Beteiligten getroffen. Dabei kann es auch vorkommen, dass wichtige Bezugspersonen (z.B. Eltern, Therapeut:innen) miteinbezogen werden.

Daraus resultieren unsere Haltung und die folgenden Leitsätze:

Wir sorgen uns um dich, möchten dich gern unterstützen und wünschen uns einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

3.1. Leitsätze



3.2. Leitsätze und abgeleitete Handlungsziele

Unterricht und Betreuungsangebote unterstützen die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung von Kompetenzen für einen respektvollen Umgang im Alltag in diversen Bereichen. Die Deduca macht sich für Chancengleichheit stark und geht klar gegen jegliche Form von Gewalt und Ausgrenzung vor.

Sie gibt klare Strukturen und Orientierung vor. Dabei werden Regeln und Abläufe auch bildlich ersichtlich visualisiert (Eingang, Garderobe, Mensa, Pause etc.). Dies gibt den Schülerinnen und Schülern Orientierung.

Eine hohe Präsenz der Mitarbeitenden hilft den Kindern in ihren Entwicklungsschritten. Probleme werden zeitnah angegangen und thematisiert.

3.3. Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Die Deduca fördert die Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit folgenden Zielen:

- Schülerinnen und Schüler wirken im Schulalltag aktiv mit
- Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr Handeln
- Schülerinnen und Schüler erfahren Selbstwirksamkeit
- Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Vorstellung von demokratischem Handeln

Partizipationsmöglichkeiten im Alltag der Deduca

- Wöchentlich stattfindender Schulrat mit Briefkasten für eigene Anregungen, Ideen, Wünsche
- Adventsfeier mit selbst gestalteten Geschenken, Ständen und Gesängen
- Mitgestaltung des Pausenplatzes
- Einfluss auf Znüni, Lunch und periodisches Mitwirken beim Kochen
- Schulhausregeln, Klassenregeln

Folgende Feinkonzepte sind dazu in Bearbeitung und werden im Rahmen der Entwicklungsarbeit erstellt:

- Feinkonzept Partizipation,
- Feinkonzept Umgang mit Nähe & Distanz und Sexualität
- Feinkonzept Intervention & Sanktion und Gewaltprävention

4 Unterricht

4.1 Bereich Schule

4.1.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Grundhaltung der Deduca ist, dass die Kinder die nötigen Kompetenzen erlernen sollen, damit sie ihr Leben jetzt und später sinnvoll gestalten können. Es ist die Aufgabe des Teams, die Kinder im Erlernen dieser Kompetenzen zu motivieren und individuell entsprechend ihren Möglichkeiten zu fördern und begleiten.

Der systemisch-lösungsorientierte Denk- und Handlungsansatz und der Ansatz der Neuen Autorität liegen der heilpädagogischen Arbeit zu Grunde.

Mittels individueller Förderplanung, unter Einbezug der Eltern und aller involvierter Fachstellen, fördert die Deduca ganzheitlich und strebt dabei nach Möglichkeit eine erfolgreiche Reintegration an.

4.1.2. Indikation

Die Kinder zeigen in folgenden Bereichen Defizite auf:

- Verhaltensauffälligkeiten, wie Schwierigkeiten in der Selbstregulierung und kleine Konzentrationsspannen, hohe Vergesslichkeit
- Wenig Selbstvertrauen, kleine Selbstmotivation
- Vermeidungs- und Ausweichverhalten in Bezug auf schulische Anforderungen
- Diagnosen wie ADHS, ASS, Schulabsentismus, Trauma, Angst- und Zwangsstörungen
- Geringe Ausdauer für schulisches Lernen sowie verlangsamtes Lerntempo
- Sprachdefizit

4.2 Auftrag

Neben der individuellen Förderung orientiert sich die Deduca am Lehrplan 21 des Kantons Zürich.

Folgende übergeordnete Ziele werden mit individuellen Förderplänen und der Orientierung am Lehrplan 21 angestrebt und verfolgt:

- Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
- Soziale Integration
- Abbau der Lernhemmungen
- Förderung der individuellen schulischen Leistungsfähigkeit
- Wahrnehmung (Selbst- und Fremdwahrnehmung)
- Emotionale Stabilität
- Erkennen der eigenen Interessen und Stärken
- Soziale Stabilität im Umgang der Mitmenschen
- Stärkung des Arbeits- und Lernverhaltens

4.3 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Der Lehrplan 21 des Kantons Zürich bzw. dessen Lektionentafel ist Grundlage. Die individuellen Lehrplanziele der Schülerinnen und Schüler sind ausgerichtet auf den Lehrplan 21. Diese werden angestrebt und individuell verfolgt.

Die Deduca stützt sich auf die Berichte der zuweisenden Stellen, den beschriebenen Entwicklungsstand und die Lernvoraussetzungen. Auf der Grundlage dieser Lernstandserfassung und den gemachten Beobachtungen erstellt die Deduca individuelle Förderpläne mit fachlichen, persönlichen und interaktionistischen Zielsetzungen. Diese werden auf Escola festgehalten.

Die Deduca hat ein ganzheitliches, ausgewogenes Bildungsangebot.

Unterrichtsformen und -methoden orientieren sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen verfügen über ein breites Repertoire. Dazu stehen ihnen neben den offiziellen Lehrmitteln und Medien spezifisches heilpädagogisches Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Die Lernenden erhalten zum Januar- und Julizeugnis zusätzlich einen Lernbericht, der Auskunft über den Verlauf der Zielerreichung gibt.

4.4 Arten und Formen der Dokumentation

Die Deduca arbeitet mit dem Online Tool Escola zur Förderungs- und Bildungsplanung. Dort werden Förderpläne, das Zeugnis und der Bericht zum Lernstand erstellt, der Verlauf dokumentiert, Beobachtungen festgehalten und weiter für die Förderung der Kinder wichtige Dokumente abgespeichert. All diese Informationen sind für die mit den Schülerinnen und Schülern arbeitenden Fachpersonen und für die Schulleitung einsehbar. Der Förderplan, die SSG-Protokolle und die Zeugnisse werden zuhause des Kinderdossiers in der Schulverwaltung ausgedruckt und aufbewahrt.

4.5. Beurteilung und Notengebung

Die Arbeit in der Kleinklasse ermöglicht eine individuelle Begleitung und Beurteilung. Durch angepasste Lernziele können die Lehrpersonen den Unterricht individuell gestalten und bestmöglich auf das Kind eingehen.

In der Deduca arbeiten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Klassenlehrpersonen. Sie haben die pädagogische Verantwortung der Klassen. Dabei werden sie von Fachlehrpersonen unterstützt, welche einzelne Fächer unterrichten. Der Unterricht wird zusammen mit der Klassenlehrperson durchgeführt. Schulassistenten, und Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagoge erweitern das Team.

Es gibt verschiedene Formen der Beurteilung

- Prüfungen zu den Lerninhalten
- Reflexion zusammen mit den Schülerinnen und Schüler (Selbst- und Fremdbeurteilung)
- Lösungsorientierte Einzelgespräche durch Rückschau und Besprechung der Zielformulierungen

Schriftliche Formen der Beurteilung sind:

- Das Notenzeugnis

- Ein Lernbericht entlang der 10 ICF-Bereichen und dem Lehrplan 21, welcher zuhanden der Erziehungsberechtigten auf Ende des Semesters zugestellt wird.
- Der Lernbericht gemäss Zeugnisreglement auf Ende jedes Semesters zuhanden der Erziehungsberechtigten.

Der Lernbericht beinhaltet folgende Teile:

- Die einzelnen Fächer und eine Würdigung der Leistung
- Aussagen zu allen Kompetenzbereichen, gemäss Lehrplan 21 und ICF Punkten

Ein Konzept Förderung, Beurteilung und Notengebung ist in Bearbeitung.

5 Organisation

5.1 Klassen – und Unterrichtsorganisation

Es werden vier Gruppen mit max. 7-8 Lernenden geführt. Ab Sommer 2027 6 Gruppen.

5.2 Präsenzzeiten

Die obligatorischen Öffnungszeiten, die angeboten werden müssen, sind für Kinder des Kindergartens 34 Stunden und für die Kinder der Primarstufe 36 Stunden. Darüber hinaus können einzelne Betreuungszeiten gebucht werden. Somit können sich die Präsenzzeiten für die Schülerinnen und Schüler der Deduca maximal wie folgt gestalten (Schulunterricht inkl. Auffang-, Hausaufgaben- und Betreuungszeiten):

Montag 8.00-16:00

Dienstag 8.00-16:00

Mittwoch 8.00-12.00

Donnerstag 8.00-16:00

Freitag 8.00-16.00 (Kindergarten bis 14.00)

Unterricht

Unterrichtslektionen gemäss LP 21

Kindergarten 24 Wochenlektionen

1. und 2. Klasse 24 Wochenlektionen

3. und 4. Klasse 30 Wochenlektionen

5. und 6. Klasse 30 Wochenlektionen

In den verbleibenden Stunden und über die Mittagszeit findet Betreuung statt.

Die Hausaufgaben werden in einer eigenen Lektion in der Deduca gemacht.

Die Schulferien richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Küsnacht.

5.3. Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel bis zum 3. Schuljahr mit dem Taxi zur Schule gebracht. Mitarbeitende der Deduca helfen den Kindern beim Übergang zum Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies in Absprache mit den Eltern. Grundsätzlich kommen die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklassen selbständig. Der Fahrdienst wird zusammen mit den jeweiligen Gemeinden organisiert.

6 Bereich Betreuung (Sonderpädagogik)

Die Deduca ist eine Tagessonderschule. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen rhythmisierten Tagesablauf, wobei sich Phasen des Arbeitens und der Erholung in einem vertrauten, gut strukturierten Umfeld abwechseln.

Die Kinder treffen zwischen 08.00 und 8.15 Uhr in der Deduca ein, Schulanfang ist um 8.15 Uhr. Um 16.00 Uhr gehen die Kinder grundsätzlich wieder nach Hause. Die Deduca bietet den Kindern einen betreuten Mittagstisch, einen Znüni und einen Zvieri an. An ausgewählten Tagen ist eine zusätzliche eine Betreuung möglich.

6.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Eine Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrags gelingt dann gewinnbringend, wenn die Eltern kooperieren und die sozialpädagogische Arbeit als wichtig einstufen. Durch den konstant aktiven Kontakt zu den Eltern kann die sozialpädagogische Arbeit Erfolg haben. Der Austausch mit den zuständigen Therapeutinnen und Therapeuten, den Fachstellen für Sonderpädagogik, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten ist ebenso eine wichtige Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Begleitung der Kinder.

Durch eine ressourcenorientierte Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen wird das Erreichen der gesteckten Ziele in der Förderplanung der Schülerinnen und Schüler möglich.

Das Lernen eines sozial-emotionalen Verhaltens hat in der Deduca einen hohen Stellenwert. Diese tägliche Arbeit mit den Kindern wird vom ganzen Team- inklusive Sozialpädagogin und Schulleitung gefordert. Die Sozialarbeitenden engagieren sich mit der Klassenlehrperson als weitere Bezugspersonen für das Kind. Durch die aktive Beziehungsarbeit innerhalb und außerhalb des Schulzimmers gewinnen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Vertrauen, wodurch sich der professionelle Einfluss auf das Verhalten der Kinder verstärken kann. Mittels sozialpädagogischer Methoden und Maßnahmen fördern alle Mitarbeitenden der Schule Deduca die Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang und arbeiten nach dem Grundsatz der Neuen Autorität.

Die sieben Säulen der Neuen Autorität (Präsenz/ Wachsame Sorge – Selbstkontrolle/ Eskalationsvorbeugung – Unterstützung/Netzwerk – Protest/ Gewaltloser Widerstand – Gesten der Wert-schätzung/ Versöhnung – Transparenz/ partielle Öffentlichkeit – Wiedergutmachung) beschreiben im Wesentlichen die Voraussetzungen, um durch ihre Autorität bestärkend und wirksam zu sein.

Das soziale Lernen soll in allen Tagesaktivitäten eingebunden sein. So weckt die Deduca das allgemeine Interesse der Kinder, fördert ihre Mitverantwortung und

Leistungsbereitschaft, baut die interaktionistischen Kompetenzen auf und schafft dadurch günstige Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen.

In der täglichen Begleitung im Schulzimmer, der Betreuung am Mittagstisch und an schulischen Aktivitäten werden die genannten Kompetenzen gefördert und Beziehungsarbeit geleistet. Zudem werden die Kinder an praktischen Arbeiten, wie z. B. Mithilfe beim Kochen, Erledigen der Ämtli beteiligt und die Zugehörigkeit zur Schulkultur gestärkt.

6.2. Angebot

Unser Angebot umfasst den Schulweg, den Mittagstisch, die Hortbetreuung und evt. stattfindende Lagerwochen und Ausflüge/ Exkursionen.

Das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Deduca während den Schulwochen offen.

Die Mittagsbetreuung findet montags, dienstags, donnerstags und freitags statt. Sie beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen und eine Pause im Freien. Für die Basiskinder wird nach dem Mittagessen eine Siesta in einem ruhigen Raum angeboten.

Sollten die Eltern zusätzlich zu den Öffnungszeiten der Deduca Betreuung wünschen, müssen sie sich für diese anmelden. Für die Kindergartenkinder bedeutet dies eine zusätzliche Betreuung außerhalb der 34 Stunden, für die Primarschulkinder außerhalb der 36 Stunden. Die Anmeldung dafür erfolgt einzeln je Schuljahr und verpflichtet die Teilnahme für das gesamte Schuljahr.

Der Verpflegungsbeitrag pro Verpflegungstag kann von den einweisenden Schulgemeinden monatlich den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Mittagstisch Wir bieten für alle Kinder einen Mittagstisch an. Im Sinn der lebenspraktischen Förderung beziehen wir die Schülerinnen und Schüler in die Zubereitung des Essens und in die weiter anfallenden Arbeiten mit ein.

6.3. Organisation

Betreuungszeiten:

Auffangzeit:	07.30 - 8.15
Unterricht:	08.15 -12.15
Mittagsbetreuung:	12.15 - 13.30
Unterricht:	13.30 - 15.00
Nachmittagsbetreuung:	15.00 - 17.30 (freitags bis 16 Uhr, resp. Kindergarten bis 14 Uhr)

Organisation der Betreuungsangebote

Die Betreuung wird von einer Betreuungsleiterin, Sozialpädagogik-Auszubildenden (SpiAs) und/ oder Praktikantinnen und Praktikanten geführt.

Das Personal richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Betreuung, welche zusätzlich zu den obligatorischen Öffnungszeiten angeboten wird, findet ab 4 Anmeldungen statt.

Verpflegung

Die Verpflegung während der Betreuungszeit wird vollumfänglich von der Deduca gewährleistet. Das Mittagessen wird von dem Alterszentrum Tägerhalde bezogen, die Früchte vom Bauernhof Grimm. Beide Betriebe sind im Dorf. Zvieri und Znüni werden gemeinsam vorbereitet und eingenommen. Das Frühstück von 7.30-8.00 Uhr muss von den

Erziehungsberechtigten getragen werden. Es wird auf gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

7 Diagnostik und Therapien

7.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Gemäss Verordnung zu den sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons Zürich werden folgende Therapien angeboten: Psychomotorik, schulisch indizierte Psychotherapie und Logopädie, falls nötig weitere Therapien in den Bereichen Audiopädagogik oder Sehbeeinträchtigung. Die Deduca kann inhouse das Angebot der Psychomotorik und Logopädie anbieten. Dies ermöglicht eine nahe Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenlehrperson.

Jegliche Art von Therapie soll die Schülerinnen und Schüler der Deduca in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen. Damit dies gelingt, ist eine Zusammenarbeit zwischen Therapie, Schule und Elternhaus unerlässlich.

Als Kleingruppenschule mit ausgewiesenem Fachpersonal in den Bereichen Heil- und Sozialpädagogik und dem Handlungsansatz der Neuen Autorität und Mehrfamilienarbeit MFA, baut die Deduca Therapieansätze verschiedenster Schuldiagnosen, Lerntherapie und Verhaltenstherapie in Form von Beratung und Unterstützung in den Schulalltag ein.

Möglichst viele hausinterne Therapien wie Logopädie, Psychomotorik und Maltherapie unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Die Therapien im Haus zu haben ist ein wertvolles Gefäß zur Förderung der individuellen Ziele.

7.2. Organisation

Die Therapien finden nach Möglichkeit während den Unterrichtszeiten im Schulhaus statt. Weitere Therapien finden ausserhalb der Deduca statt, werden jedoch meist auch in den Stundenplan der Schülerinnen und Schüler integriert.

7.3. Voraussetzungen und Zuweisung

Intern stattfindende Therapien finden einzeln oder in kleinen Gruppen statt., Klassenlehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Therapeuten empfehlen auf Grund von Abklärungen oder Beobachtungen im Schulalltag bzw. Betreuungsalltag eine Therapie. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung.

In der Regel werden Abklärungen zu Therapien im Rahmen des Schulischen Standortgespräches besprochen und nach einer Abklärung beschlossen.

7.4. Überprüfung und Berichterstattung

Die Therapien werden an den jährlich stattfindenden Standortgesprächen besprochen, evaluiert und evtl. angepasst. Die Therapeutin bzw. der Therapeut schreibt dazu einen Bericht, welcher dem Protokoll des Standortgespräches beigelegt wird.

Ein Feinkonzept zu den Therapien ist in Arbeit.

8 Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

8.1. Beratung und Unterstützung

Im Rahmen der personellen und fachlichen Ressourcen bietet die Deduca in verschiedenen Bereichen Beratung und Unterstützung an.

8.1.1. Beratung und Unterstützung im Umgang mit Autismus-Spektrum Störungen

Die Mitarbeitenden der Deduca haben jahrelange Expertise in der Förderung von Schülerinnen und Schülern im ASS-Spektrum und dazu auch diverse Ausbildungen absolviert (CAS Autismus, Coachings, Weiterbildungen) und durch ihr Wissen Kompetenzen der Integrationspraxis für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Auch ist geplant, ein Lernzentrum mit angepasster Einrichtung sicher zu stellen.

Die Beratung Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) richtet sich an Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Schulassistenten sowie Therapeutinnen und Therapeuten der öffentlichen Schulen und Sonderschulen, welche mit einem Kind oder Jugendlichen mit einer ASS-Diagnose arbeiten.

Durch individuelle, fallbezogene Beratung werden die Fachpersonen dabei unterstützt, den professionellen und förderlichen Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern auszubauen.

Dieses Fachteam gibt ihr Wissen an Schulen bzw. Lehrpersonen weiter und macht folgende Angebote:

- Interne Weiterbildungen
- Vermittlung von kollegialer Beratung
- Weiterbildungs-Inputs bei Schulsettings mit ASS-Fragen
- Coaching in konkreten Situationen vor Ort über eine befristete Zeit
- Beratung betreffend Schulzimmereinrichtung bzw. Arbeitsplätze von ASS-Schülerinnen und -schülern

Das Feinkonzept Beratung und Unterstützung für die verschiedenen Bereiche ist in Arbeit.

8.1.2. Familienklassenzimmer

Grundsätzlich ist eine nahe, gute Zusammenarbeit mit allen Familien wichtig. Ziel ist, dass Eltern und Schule sich wechselseitig über Fortschritte und Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes informieren.

Der tägliche Wechsel des Kindes zwischen Schule und Elternhaus bedingt einen engen Kontakt zwischen beiden. Ziel der Elternarbeit ist, dass Eltern und Schule sich wechselseitig über beobachtete Fortschritte und Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes informieren.

Die Umsetzung der Mehrfamilienarbeit (MFA) ist in Bearbeitung und soll fester Bestandteil des Angebots werden. Er ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern – Kind – Schule, um schwierige Situationen in einer Gemeinschaft zu teilen und reflektieren.

Die Multifamilientherapie vereint die Systemische Familientherapie mit den Vorzügen von Gruppentherapie und Selbsthilfegruppen. Dabei sind bekannte gruppentherapeutische Wirkfaktoren wie gemeinsamer Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung, konstruktive Kritik und gangbare Wege anderer Familien (Modell-Lernen) hilfreich. Die MFT behandelt Probleme wie zum Beispiel Aufmerksamkeitsstörung, Ängste, Mobbing Erfahrungen, ASS-Schwierigkeiten und Bindungsstörungen. Sie kann somit eine sinnvolle und unterstützende Erweiterung zu anderen therapeutischen Bemühungen dar.

Sobald dieses neue Angebot ausgearbeitet ist, können sich die Familien bereits im Auswahlprozess zur jeweils notwendigen Mitwirkung anmelden. Die Eltern nehmen einmal

pro Quintal am Schulunterricht teil, arbeiten mit ihrem Kind an den individuellen Zielen und können dadurch neue Verhaltensweisen entdecken. Anschliessend treffen sie sich in der Gruppe, tauschen sich über Beobachtungen und Verhalten ihres Kindes aus und finden gemeinsam neue Wege in der Erziehung. Dabei werden sie von systemischen Beraterinnen und Beratern und Coaches (=Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge) unterstützt und begleitet. Weiter besuchen sie mindestens einmal pro Semester während eines Halbtages individuell den Unterricht.

Die Eltern werden dann bereits im Aufnahmeprozess auf die speziellen Elternmorgen hingewiesen. Die Wichtigkeit der Teilnahme wird den Eltern aufgezeigt. Dabei stehen die Termine der gemeinsamen Besuche in der Jahresplanung und sind nicht verschiebbar. Dieses bestätigt, dass die Schule die Teilnahme der Eltern dringend einfordert. Die Eltern erhalten am Schluss eine Teilnahmebestätigung für den erfolgreichen Besuch des Familienklassenzimmers.

Das Feinkonzept dazu ist in Arbeit.

8.2. Schulergänzende Betreuung

Die freiwillige, schulergänzende Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Deduca statt. Das Personal wird von der Deduca gestellt und die Organisation der Verpflegung wird auch gewährleistet.

Die Morgenbetreuung findet jeden Morgen ab 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsstart statt

An den schulfreien Nachmittagen ausserhalb der Öffnungszeiten der Tagessonderschule können die Schülerinnen und Schüler von unserem Hortangebot Gebrauch machen, insbesondere dann, wenn die Herkunftsgemeinde kein dem Kind entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen kann. Erlebnispädagogische Aktivitäten stehen in der Gestaltung der Hortnachmittage im Zentrum. Die Hortbetreuung findet in altersdurchmischten Gruppen statt.

Die Nachmittagsbetreuung findet bei genügender Anmeldung täglich bis 17.30 Uhr statt, am Freitag bis 16 Uhr.

Die Finanzierung der Hortbetreuung geschieht durch die jeweiligen Herkunftsgemeinden der Kinder und Jugendlichen, welche den Eltern den entsprechenden Betrag gemäss den Ansätzen der Gemeinde weiterverrechnet. Die Eltern melden sich dafür via Schulverwaltung der Deduca an und verpflichten sich während dem gesamten Schuljahr zur Teilnahme.

Ein Feinkonzept dazu ist in Arbeit.

8.3. Medizinische Therapien

Externen Therapien liegt eine ärztliche Verordnung, bzw. eine entsprechende Verfügung der Invalidenversicherung oder der Krankenkasse im Rahmen der Verordnung vor.

9 Aufenthaltsgestaltung in der Deduca

9.1. Aufnahme und Anmeldevorgang

Grundsätzlich kann ein Kind aufgenommen werden, wenn es zur Zielgruppe gehört (siehe Kapitel 4.2.).

9.2. Auftrag und Vertrag, Aufnahme

Gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen braucht es für eine Einweisung in eine Sonderschule eine Schulpsychologische Abklärung mittels standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) und der Zuweisung zum Typ A. Neben dem schriftlichen Bericht des abklärenden Schulpsychologischen Dienstes braucht es für eine Aufnahme an der Deduca einen Entscheid der einweisenden Schulbehörde und die Umsetzung des Sonderschulbedarfs in einer externen Sonderschulung.

Von Gesetzes wegen bleibt die Herkunftsschulgemeinde weiterhin zuständig für den Lernenden.

Die Anfrage bei der Schulleitung der Deduca erfolgt in der Regel durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst bzw. die Fachstelle Sonderpädagogik. Falls ein Platz frei ist, entscheidet die Schulleitung auf Grund einer kurzen Fallschilderung, ob das Kind in die bestehende Struktur passen könnte und der Zielgruppe entspricht. In diesem Fall wird eine Aufnahme genauer geprüft. Das Kind wird nach Möglichkeit in der Herkunftsschule besucht, wobei ein Austausch mit Klassenlehrperson und evtl. Heilpädagogin oder Assistenz erwünscht ist. Die Eltern werden in der Deduca für ein Kennenlerngespräch eingeladen. Das neue Kind kann während 2-5 Tagen an der Deduca zwecks Kennenlernens schnuppern.

Die definitive Aufnahme wird mit einem Vertrag zwischen der Deduca und der zuweisenden Schulgemeinde beschlossen.

Dieser Vertrag regelt:

- Die Ziele
- die Leistungen der Deduca
- die Tagesstruktur der Deduca
- die Übereinkunft der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Deduca
- die Kosten, sowie die Kostenträger für Transport und Mittagstisch
- die Versicherung
- die Modalitäten Beendigung des Vertrages
- Zusammenarbeit und Information
- Überprüfung

Bei der Aufnahme werden in Zusammenarbeit mit den Eltern und ihrem Kind erste Förderziele formuliert. Die Zeit bis zum ersten Standortgespräch dient dem vertieften gegenseitigen Kennenlernen und der Angewöhnung an die veränderten Umstände. Im Rahmen des ersten Standortgesprächs werden auf der Grundlage der Erfahrungen aus den ersten Schulwochen und den Kenntnissen aus Berichten die Förderziele evaluiert und angepasst.

Anmeldevorgang

Die Fachstelle Sonderpädagogik oder der Schulpsychologische Dienst meldet das Kind bei der Schulleitung an. Es werden erste wichtige Informationen ausgetauscht.

Die Schulleitung nimmt mit den Eltern des neuen Kindes Kontakt auf und es findet ein Kennenlerngespräch statt. Dabei werden auch Schnuppertage vereinbart.

Vor dem Schnuppern besucht die zukünftige Klassenlehrperson das Kind in seiner jetzigen Schule im Unterricht und tauscht sich dort mit der Lehrerin und evtl. Heilpädagogin aus.

Nach dem Schnuppern findet ein Auswertungsgespräch statt.

In der Teamsitzung wird besprochen, wie alle Beteiligten das Schnuppern erlebt haben.

Dies soll zu einem möglichst klaren Bild führen, damit die Aufnahme bestmöglich gelingen kann.

Die Schulleitung bekommt von der Gemeinde den SAV Bericht und in Absprache mit den Eltern allfällige andere Abklärungsberichte.

9.3. Start- und Kernphase

In der Startphase stehen das gegenseitige Kennenlernen, der Aufbau einer tragfähigen Beziehung und das Einleben in der Deduca im Zentrum.

Der Übergang in die Kernphase erfolgt gleitend. In der Kernphase wird mit dem Konzept Förderplanung gearbeitet. Unterrichts- und Entwicklungsplanung orientieren sich an den Zielen der individuellen Förderplanung. Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler erhalten regelmäßig eine mündliche Rückmeldung.

9.4. Austritt und Reintegration

Bei der Absicht der Reintegration in die Regelklasse/-schule werden in Absprachen mit dem Schulpsychologischen Beratungsdienst Schnuppereinsätze vereinbart. Diese Schnuppereinsätze werden mit allen Beteiligten ausgewertet.

Erfolgt ein Austritt muss dies am Standortgespräch beschlossen werden. Bei einem Austritt aus der Deduca werden alle Kopien von Abklärungen und Testresultaten archiviert.

Die Zeugnisse und der Lernbericht werden im Einverständnis der Eltern der zukünftigen Schule zugestellt.

9.5. Übergänge und Anschlusslösungen

An jährlich stattfindenden Standortgesprächen wird über eine mögliche Reintegration oder Anschlusslösung nach der 6. Klasse diskutiert und entschieden. Dabei nehmen Eltern, Schülerin bzw. Schüler, Therapeutin bzw. Therapeut, Klassenlehrpersonen, evtl. Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe wie auch die einweisende Stelle teil. Zusammen wird sorgfältig nach einer geeigneten Anschlusslösung gefunden. Es findet ein Schnuppern und nach Bedarf ein Austausch mit der anschließenden Schule statt.

Ein Feinkonzept betreffend Zuweisungen, Umplatzierungen, Reintegration und Zusammenarbeit zwischen Sonderschule und Gemeinden ist in Arbeit.

10 Interdisziplinäre Förderplanung

10.1. Ausrichtung der Förderplanung

Unter Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Maßnahmen zu verstehen. Dies betrifft die Bereiche Unterricht, Betreuung und Therapie.

Die Förderplanung findet in einem Förderplanungszyklus statt und umfasst 5 Elemente:

- das Schulische Standortgespräch (SSG)
- die förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung
- den Förderplan
- die Umsetzung der Förderung
- die Einschätzung des Lernfortschritts und die Überprüfung der Zielerreichung, die auch in die Beurteilung in Zeugnis und Lernbericht einfließen

Förderplanungszyklus

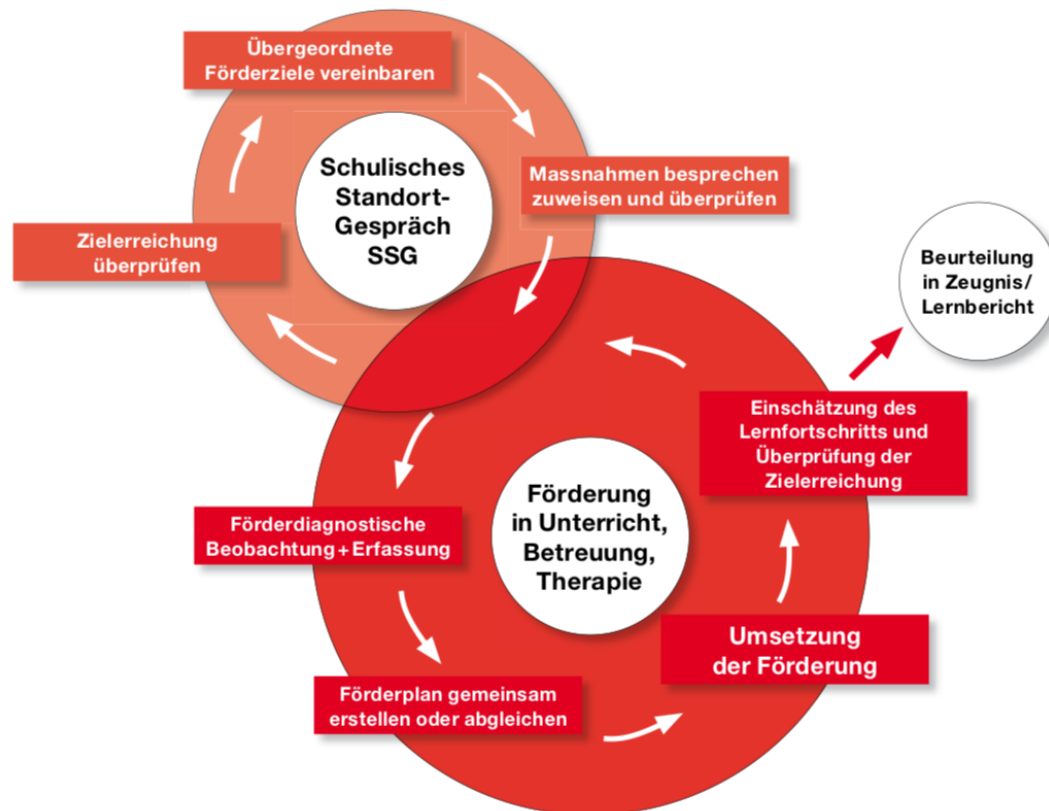


Abb. 3

Auf der Förderplanung basiert die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Sie gehört zu den Kernaufgaben der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, der Therapeutinnen und Therapeuten und der Sozialpädagoginnen und -pädagogen.

Die Förderplanung orientiert sich am ICF-Standard und sieht im Überblick folgendermaßen aus:

- Analyse der Situation des Kindes
- Erfassen der Ressourcen
- Zusammenstellen des Förderbedarfs
- Ableiten von möglichen, realisierbaren Zielvereinbarungen
- Dokumentation der Entwicklungsschritte
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Förderbedarfs und der Ziele im Rahmen der periodischen Standortgespräche

Ein Förderplan sichert, dass im Schulalltag die vereinbarten Förderziele wirksam erreicht werden können. Er koordiniert und dokumentiert nachvollziehbar die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers. Dazu sind folgende Zielsetzungen leitend:

- Die vereinbarten Förderschwerpunkte und -ziele werden verfeinert, konkretisiert und etappiert.
- Die individuellen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen, die förderlichen Lernbedingungen sowie, so weit wie möglich, die Unterrichtsthemen der Regelklasse werden einbezogen.

- Für die Zielerreichung geeignete Maßnahmen und Aktivitäten der Förderung, Arbeits- und Unterrichtsformen sowie Materialien werden festgelegt.
- Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.
- Während der Umsetzung der Förderung werden Beobachtungen, systematische Auswertungen und Beurteilungen der Lernzielerreichung festgehalten (escola).

10.2. Ziel der Förderplanung

Das Ziel der Förderplanung ist es, überprüfbare, nachvollziehbare und realistische Förderziele zu vereinbaren und anzustreben. Die Förderpläne und deren Lerninhalte werden nach individuellen Bedürfnissen und Ressourcen abgestimmt und umfassen unter anderem folgende Bereiche:

- Wahrnehmung
- Kognitiver Bereich
- Emotionaler Bereich
- Selbstkonzept
- Sozialer Bereich
- Arbeits- und Lernverhalten
- Fähigkeiten/ Fertigkeiten
- Freizeit
- Selbständigkeit und lebenspraktische Fähigkeiten

Zur Förderplanung gehört ein regelmässiger Austausch der beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Sie analysieren gemeinsam, suchen nach sinnvollen Zusammenhängen und entwickeln mögliche Handlungsansätze. Förder- und Unterrichtspläne werden gemeinsam erarbeitet. Elektronische Förderplanungstools ermöglichen den Zugriff auf ein gemeinsames Förderplanungsdokument (Escola).

Während der Umsetzung des Förderplans halten die beteiligten Fachpersonen regelmässig Beobachtungen und Beurteilungen bezüglich der Lernzielerreichung im Förderplan fest.

Förderziele/ Förderpläne:

- Förderziele beschreiben die auf einen definierten Zeitpunkt angestrebten Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers so, dass sie beobachtbar und überprüfbar sind.
- Förderziele sind für die Lebenswelt und die Zukunft der Schülerin oder des Schülers bedeutsam. Sie sind herausfordernd, aber erreichbar.
- Stärken werden gefördert. Bereits vorhandene Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers sowie die Ressourcen des Umfeldes werden genutzt.
- Die Förderplanung basiert auf einer regelmässigen, interdisziplinären Zusammenarbeit und ist dazu einheitlich strukturiert.
- Die Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Die Lehr- und Fachpersonen reflektieren die Förder- und die Zusammenarbeit.
- Das schulische Standortgespräch, der Förderplan und der Lernbericht sind nachvollziehbar miteinander verknüpft.
- Die Förder- und Unterrichtsplanung sind miteinander verknüpft (Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand) und prägen sich gegenseitig.
- Es werden personenbezogene Aspekte und Umweltfaktoren berücksichtigt.
- Die Schülerin oder der Schüler und die Eltern sind einbezogen.
- Die Förderplanung berücksichtigt die individuellen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen, basierend auf einer differenzierten, kind- und kontextbezogenen Förderdiagnostik.
- Es werden konkrete Massnahmen und Aktivitäten der Förderung (Arbeits- und Unterrichtsformen, Lehr- und Lernprozesse, didaktische Arrangements, Unterrichtsmaterialien, Beziehungsgestaltung, Therapiemethoden etc.) beschrieben.

- Während der Umsetzung der Förderung werden Beobachtungen, systematische Auswertungen und Beurteilungen der Lernzielerreichung festgehalten.

Ein Feinkonzept Förderplanung ist in Arbeit.

11 Gesundheit und Sicherheit

11.1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung

Das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und der Schülerinnen und Schüler ist zentral für ein gutes Lernklima an der Deduca. Die Befindlichkeiten werden ernst genommen. Die Schulleitung und die Mitarbeitenden initiieren präventive Maßnahmen und führen sie durch.

11.1.1. Obligatorische Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden mittels eines Schreibens auf die obligatorischen ärztlichen Untersuchungen auf der Kindergartenstufe und der 5. Klasse (inkl. Impfkontrolle) hingewiesen. Die Schulverwaltung führt die Kontrolle über das Einhalten der ärztlichen Untersuchungen.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten jährlich einen Gutschein zur Zahnkontrolle durch die Wohngemeinde.

11.1.2. Zahnbezogener Gesundheitsunterricht

Die Kinder haben eine Zahnbürste und Zahnpasta in der Mensa. Sie werden aufgefordert, nach dem Mittagessen ihre Zähne damit zu reinigen. Die Betreuungspersonen begleiten und unterstützen sie dabei. Anfang des Schuljahres wird mit ihnen das Merkblatt „Gesunde Zähne“ und das korrekte Zähneputzen besprochen.

Den Eltern wird am Elternabend das Merkblatt „Gesunde Zähne“ zu korrekten Zahnhygiene abgegeben. Dieses Infoblatt wird auch mit den Schülerinnen und Schülern Anfang des Schuljahres besprochen.

11.1.3. Gesundheitsvorsorge, Umgang mit Medikamenten

In der Schule enthält eine für alle zugängliche Notfallapotheke die wichtigsten Utensilien für den Fall einer Verletzung. Sie wird regelmässig von einer dafür verantwortlichen Person aus dem Team kontrolliert. Medikamente werden nur nach Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und auf deren schriftlichen Auftrag abgegeben.

Die Deduca hält sich bezüglich Medikamentenabgabe an die Vorgaben des VSA.

Bei medizinischen Notfällen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Folgende Arztpraxis ist Anlaufstelle für dringende Notfälle:

Schularzt Dr. Rainer Kehrt, Zentrum Feldmeilen, General-Wille-Strasse 65, 8706 Feldmeilen

11.2. Sicherheitsvorkehrungen und Hygiene

Auf Sicherheit und Hygiene wird in der Deduca geachtet. Die Reinigung der Schule erfolgt nach einem mit dem Hauswart besprochenen Wochenplan. Kinder, welche ansteckende Krankheiten haben, bleiben bis zur vollständigen Genesung zuhause.

Um Unfälle zu verhindern, werden Schülerinnen und Schüler auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht. In der Schule sind gefährliche Stellen entfernt bzw. besprochen und markiert.

Die Deduca erarbeitet ein Feinkonzept zur Gesundheitsprävention und –versorgung.

11.3. Notfallkonzept

Ein Notfallkonzept für die Schulanlage Erb ist erarbeitet. Es soll sicherstellen, dass in einem aussergewöhnlichen Ereignis durch korrektes Verhalten und gezielten Massnahmen Gebäudenutzer vor grösserem Schaden bewahrt werden. Es zeigt der Schule Deduca die erforderlichen Abläufe und Zuständigkeiten auf.

Die Kommunikation und der Ablauf bei Notfällen sind darin geregelt.

12 Betrieb

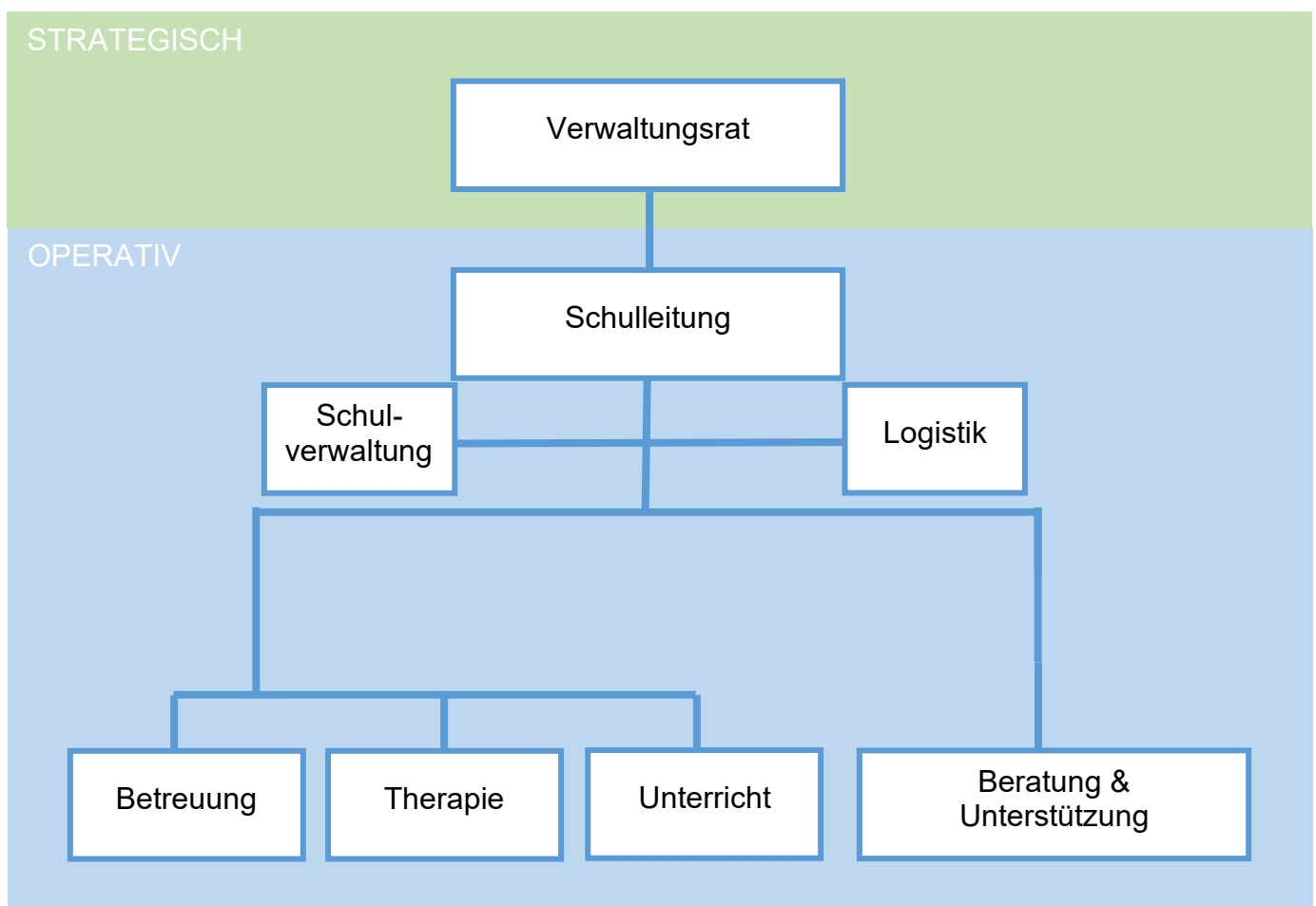
12.1. Grundhaltung

Folgende Führungsgrundsätze prägen die Deduca:

- Wir setzen klare Ziele und überprüfen sie regelmäßig
- Wir fällen für die Schulqualität wichtige Entscheide demokratisch
- Wir schenken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertrauen in ihrem Wirken
- Mit unserer Präsenz und Struktur schaffen wir Verbindlichkeit und Sicherheit
- Durch Partizipation entwickeln wir uns weiter
- Eine wohlwollende, respektvolle und transparente Beziehungsgestaltung steht im Zentrum
- Wir übernehmen Verantwortung für alle Kinder in der Deduca
- Wir erkennen und benennen Fehler und ziehen Lehren daraus

12.2. Führungs- und Organisationsstrukturen

Organigramm



12.2.1. Schulleitung

Schulleitende sind für die betriebliche Führung einer Schule oder einer Schuleinheit verantwortlich. Sie sichern die pädagogische Qualität, führen das Personal, machen die Budget- und Infrastrukturplanung und vertreten ihre Schule nach aussen.

12.2.3. Form und Aufgaben der Trägerschaft

Der Verwaltungsrat besteht aus drei Personen, welche die strategische Führung der Deduca übernehmen. Sie führen die Schulleitung. Fällt eine Person im Verwaltungsrat weg, muss der Verwaltungsrat einen Ersatz wählen.

Sie kümmern sich um die effiziente Bearbeitung der Aufgaben der Deduca, tragen die Verantwortung betreffend Finanz-Controlling, stellen die Leitungspersonen an und sichern die Grundsätze der Deduca. Dabei wird geachtet, dass das Rahmenkonzept umgesetzt wird.

12.3. Personal

Das Schulteam setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulleitung
- Heilpädagogische Lehrpersonen (oder in Ausbildung dazu) als Klassenlehrpersonen
- Sozialpädagogische Bezugspersonen
- Fachlehrpersonen
- Küchenhilfe
- Sozialpädagogik-Auszubildende (SpiAs)
- Praktikanten /Praktikantinnen
- Seniorin/ Senior

Die Mittagsbetreuung wird durch die Klassenlehrpersonen, Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen und einer Betreuungsperson gewährleistet.

Die Lehrpersonen werden nach kantonalen Richtlinien angestellt.

Den Stellenprozente der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen liegen als Berechnungsgrundlage die 42-Stundenwoche, sowie die Ferienregelung gemäß § 329a des Schweizerischen Obligationenrechts zugrunde. Ihre Jahresarbeitszeit müssen sie während der Schulzeit leisten.

Das Schulteam kann im Umfang der Stellenprozente gemäß Pensenpool mit weiteren Fachkräften ergänzt werden.

Sämtliche Mitarbeitenden verfügen über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und Diplome mit EDK-Anerkennung oder sind bereit, die entsprechenden Qualifikationen berufsbegleitend zu erwerben. Alle Anstellungen erfolgen durch die Schulleitung und orientieren sich an den kantonalen Richtlinien. Die Angestellten reichen vor der definitiven Anstellung Strafregister und Sonderprivatauszug ein. Bei den Lehrpersonen braucht es eine vom EDK anerkanntes Diplom. Der Berufsauftrag ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Die Weiterbildung dient der Schul-, Team- und Persönlichkeitsentwicklung, der Reflexion der schulischen Erfahrung und der Erneuerung. Die Team- Fallsupervisionen sind eingerichtet und finden regelmäßig statt.

Die schulische Weiterbildung wird im Rahmen des Schulprogramms der Deduca geregelt. Dabei werden die Bereiche Pädagogik, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung und Teamentwicklung entsprechend beachtet und gewichtet.

Im Rahmen der persönlichen Weiterbildung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt und die individuelle Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Mitarbeitergespräche geplant.

13 Zusammenarbeit

13.1. Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Für eine optimale Entwicklung der Lernenden in der Deduca, ist die transparente Zusammenarbeit aller an der Erziehung involvierten Personen und Bereiche unverzichtbar. Ein steter, lückenloser Informationsaustausch und eine Transparenz in den festgelegten Zielen sind die Grundlage dafür. Dabei ist die Kommunikation offen und wohlwollend. Die Problembereiche der Schülerinnen und Schüler sollen als gemeinsames Anliegen verstanden und die gegenseitige Unterstützung als wertvoll erlebt werden. Die Intervention und Fallsupervision und gemeinsame Weiterbildungen können das Schulteam dabei unterstützen.

13.2. Zusammenarbeit

13.2.1. Schulteam

Das kleine Schulteam der Deduca ermöglicht kurze Wege und rasche Entscheidungen. Für das Umsetzen der Aufgaben und das Erreichen der Ziele der Deduca ist eine gute Zusammenarbeit notwendig. Jede Klasse (=Stufe) wird von einem fallverantwortlichen, interdisziplinären Team aus Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Assistentinnen und Assistenten geführt. Diese stehen in regelmäßigem Austausch mit den übrigen Fachpersonen der Deduca.

Der Alltag im Team beginnt um 7.35 Uhr mit einer kleinen Sitzung- genannt Morgenkaffee. Dort treffen sich alle an diesem Tag arbeitenden Personen für einen Austausch über den aktuellen Tag und ob es aus dem Vergangenen noch Wichtiges zu wissen gibt.

Zusätzlich stehen Gefäße für den interdisziplinären Fachaustausch zur Verfügung. Für ausführliche und verbindliche Angelegenheiten pädagogischer, sozialpädagogischer, organisatorischer und administrativer Belange der Deduca sowie für Besprechungen der Lernenden findet wöchentlich eine Teamsitzung statt, in welcher auch Intervention, Supervision und Austausch im Fachteam sich abwechseln.

13.2.2. Schulpsychologischer Dienst und externe Fachpersonen

Der Austausch mit externen Fachpersonen findet nach Bedarf statt. Meist ist dies telefonisch. Auch kann eine externe Fachperson zu einem speziellen Thema an eine Sitzung eingeladen werden. Bei Bedarf kann beim SPBD eine erneute Abklärung sinnvoll sein. Der SPBD wird bei den jährlichen Standortgesprächen nach Absprache miteinbezogen.

13.2.3. Erziehungsberechtigte

Der Austausch mit Erziehungsberechtigten ist transparent, wohlwollend und zielgerichtet. Dabei werden Entwicklungsschritte festgehalten und Erfahrungen aus dem Alltag der Deduca geteilt, wie auch nach dem Alltag zuhause gefragt, so dass weitere mögliche Entwicklungsschritte stattfinden können. Dies kann mittels Elterngesprächen, Telefon oder Logbuch geschehen.

Stellenwert der Elternmitwirkung

Für eine bestmögliche Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler setzt die Deduca eine enge, aktive Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Deshalb werden die Eltern schon vor der Aufnahme des Kindes in die Deduca ausführlich über das Schulkonzept informiert.

Der jährlich stattfindende Elternabend ist für die Erziehungsberechtigten obligatorisch. Dabei gibt es immer einen pädagogischen Input (z.B. Medienerziehung, Resilienzförderung, Exekutive Funktionen) und einen anschließenden Austausch dazu.

An mehreren Morgen im Jahr findet das Elternkaffee statt. Dabei sind die Eltern im Unterricht eingeladen und können sich danach in einer großen Pause bei Kaffee und Znüni mit Ihresgleichen oder auch den Mitarbeitenden der Schule austauschen. Zudem sind sie jederzeit herzlich eingeladen, unter Voranmeldung, den Unterricht zu besuchen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist das Logbuch. Es begleitet den Schulalltag der Schülerschaft und dient auch als Reflexion betreffend das Lernen der Schülerin bzw. des Schülers. Lehrpersonen, Schülerschaft und Erziehungsberechtigte können Rückmeldungen ins Logbuch schreiben. Auch werden persönliche Entwicklungsziele des sozialen Lernens darin festgehalten. Das Logbuch geht immer am Freitag nachhause, wird von den Erziehungsberechtigten eingesehen und unterschrieben und kommt am Montag wieder in die Deduca zurück.

13.2.4. Coaching in außergewöhnlichen Situationen

Die Schulsozialpädagogin der Deduca bietet Coachingmöglichkeiten an. Diese können von den Eltern, von der Schülerin bzw. dem Schüler oder auch vom Team gewünscht werden. Die Schulsozialpädagogin bespricht mit den involvierten Personen Themen und Ziele des Coachings. Die Eltern sind informiert. Der Prozess wird fortlaufend evaluiert und auf escola dokumentiert. Der Prozess wird mit einem Abschlussgespräch, bei sowohl Eltern wie auch der Schüler bzw. die Schülerin anwesend sind, beendet.

13.2.5. Schülerinnen und Schüler

Im wöchentlich stattfindenden Schulrat werden Anliegen von den Kindern thematisiert und aufgenommen. Nach Möglichkeit werden diese im Schulalltag umgesetzt. Die Identifikation der Lernenden mit der Schule ist der Deduca wichtig. Zudem nehmen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ab der 3. Klasse am Anfang der jährlich stattfindenden Standortgesprächen teil. Dieser gemeinsame Teil wird mit der Klassenlehrperson dem Alter der Kinder entsprechend vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Unterlagen mit und zeigen dabei ihre Fortschritte und weitere Entwicklungsschritte auf. Sind die Schülerinnen und Schüler nicht dabei, wird abgemacht, wer diese über das Gespräch informiert.

Ein Feinkonzept betreffend Zusammenarbeit und Einbezug auf Ebene Team, Eltern, Lernenden und Behörde/ Gemeinde ist in Arbeit.

13.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Deduca pflegt den Kontakt mit der Standortgemeinde. Dazu gehört auch eine geregelte Öffentlichkeitsarbeit mit öffentlichen Anlässen, Infoveranstaltungen und aktuellen Informationen zur Schule auf der Website.

Diese verfolgt die Ziele:

- Bekanntmachung der Tagessonderschule Deduca
- Förderung der Akzeptanz und Integration der Schule in der Öffentlichkeit
- Gewährleistung von Information über aktuelle Dienstleistungen

14 Gebäude und Unterhalt

Die Deduca mietet die beiden Gebäude an der Erbstrasse 26 und Föhrenweg 2 in Küsnacht. Vermieter ist die Gemeinde Küsnacht. Die beiden Gebäude beinhalten insgesamt 6 Klassenzimmer, Gruppenräume, Gemeinschaftsräume wie auch eine Turnhalle und Mensa. Der Unterhalt wird von einem angestellten Hauswart übernommen.

15 Finanzielles

Die Deduca AG kann als eigenwirtschaftlicher Betrieb bestehen. Qualität und Wirtschaftlichkeit können so optimal verbunden werden.

Die finanzielle Führung liegt bei der Leitung Schule. Es besteht ein geschlossener Rechnungskreislauf, mit Abschluss auf Kalenderjahresende in der Verantwortung der Trägerschaft

Die Deduca erhält vom Kanton eine Pauschale, welche sich in zwei Kategorien unterscheidet: Personal- und Sachaufwand auf der einen Seite und einer Immobilienpauschale auf der anderen Seite.

.

Eine Treuhandfirma ist zuständig für die Lohnkalkulation, den Jahresabschluss und unterstützt bei weiteren finanziellen Fragen.

16 Qualitätssicherung

16.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Deduca soll den Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Umfeld für die Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen. Dies umfasst sowohl Unterricht wie auch die Betreuung in der Deduca. Das Personal der Deduca ist dabei der wichtigste Pfeiler der Qualitätssicherung und -entwicklung.

16.2. Qualitätsbereiche

Qualitätsprofil Sonderschulen 1

- Schulgemeinschaft
Die Schule entwickelt eine wertschätzende Gemeinschaft, in der Vielfalt anerkannt und Partizipation gelebt wird.
- Gestaltung von Unterricht und Förderangeboten
Die Lehr- und Fachpersonen sorgen für eine lernförderliche Klassenführung und gestalten den Unterricht sowie die Förderangebote kompetenzorientiert.
- Individuelle Förderung
Die Lehr- und Fachpersonen fördern das individuelle Lernen der Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und systematisch.
- Förderplanungsprozess
Die Lehr- und Fachpersonen sorgen für einen systematischen Förderplanungsprozess.
- Digitalisierung im Unterricht
Die Schule sorgt für einen gewinnbringenden Einsatz digitaler Medien im Unterricht und fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Zusammenarbeit im Schulteam
Die Mitglieder des Schulteams arbeiten professionell, zielgerichtet und verbindlich zusammen.
- Schulführung
Die Schule wird im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich systematisch und entwicklungsorientiert geführt.
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
Die Schule entwickelt und sichert die Schul- und Unterrichtsqualität anhand eines zirkulären Ablaufs zielorientiert und kontinuierlich.
- Zusammenarbeit mit den Eltern
Die Schule informiert die Eltern umfassend, stellt deren Mitwirkung sicher und gestaltet die kindbezogene Zusammenarbeit aktiv.

1 <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/schulqualitaet-informationen-fuer-schulen/schulqualitaet-volksschule/schul-und-unterrichtsqualitaet.html#-1837560406>

16.3. Qualitätsebenen

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulleitung
- Volksschulamt
- Infrastruktur
- Therapieangebote
- Trägerschaft

16.4. Qualitätsüberprüfung

Die interne Qualitätsüberprüfung erfolgt auf Ende eines Schuljahres auf der Grundlage von Selbst- und Fremdbeurteilung und einer Auswertung des Jahresprogramms. Im Folgejahr werden allfällige persönliche Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, umgesetzt und durch Schulleitung überprüft. Dies erfolgt durch:

Intern

- Jährliche Mitarbeitendengespräche (MAG) mit Zielvereinbarungen
- Auswertung des Jahresprogrammes
- Fortlaufende Auswertung von Anlässen, Projekten und Ausflügen während dem Schuljahr
- Kollegiale Beratungen
- Gegenseitige Hospitationen
- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung
- Überprüfung der Förderplanung im Fachteam
- Überprüfung der überfachlichen Kompetenzen anhand von Coachings mit den Lernenden
- Teamsupervision
- Intervision
- Einzelcoaching, nach Bedarf
- Periodische Beratungen
- Austausch der Schulleitung mit dem Vorstand des Verwaltungsrates

Extern

- Fachstelle für Schulberatung (FSB)
- Aufsichtsbesuche des Volksschulamtes des Kantons Zürich

16.4.1. Qualitätsinstrumente

- Schulprogramm oder Mehrjahresplanung Schul-und Unterrichtsentwicklung
- Evaluationstag mit dem Team
- Berichte der Schülerinnen und Schüler
- Förderplanung der Schülerinnen und Schüler
- Logbuch mit überfachlichen Kompetenzen
- Evtl. Leitungskatalog

Folgende Merkblätter/ Hefte sind in schriftlicher Form vorhanden:

- Stellenbeschriebe sämtlicher Mitarbeitenden (in Erarbeitung)
- Hausordnung
- Schulzimmerregeln
- Logbuch
- Unterlagen Mitarbeitendengespräche (MAG)
- Unterlagen Mitarbeitendenbeurteilung (MAB)

17 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte Lageplan Schule Deduca, Küsnacht (Quelle: Google Maps)

Abbildung 2: Leitsätze der Deduca

Abbildung 3: Förderplanzyklus

Abbildung 4: Organigramm Schule Deduca

18 Erstellungsdatum, Autorin

Erstellungsdatum: Dezember 2025

Abnahme durch die Trägerschaft: Februar 2026

Autorin: Winistörfer, Ania, Schulleitung Deduca